

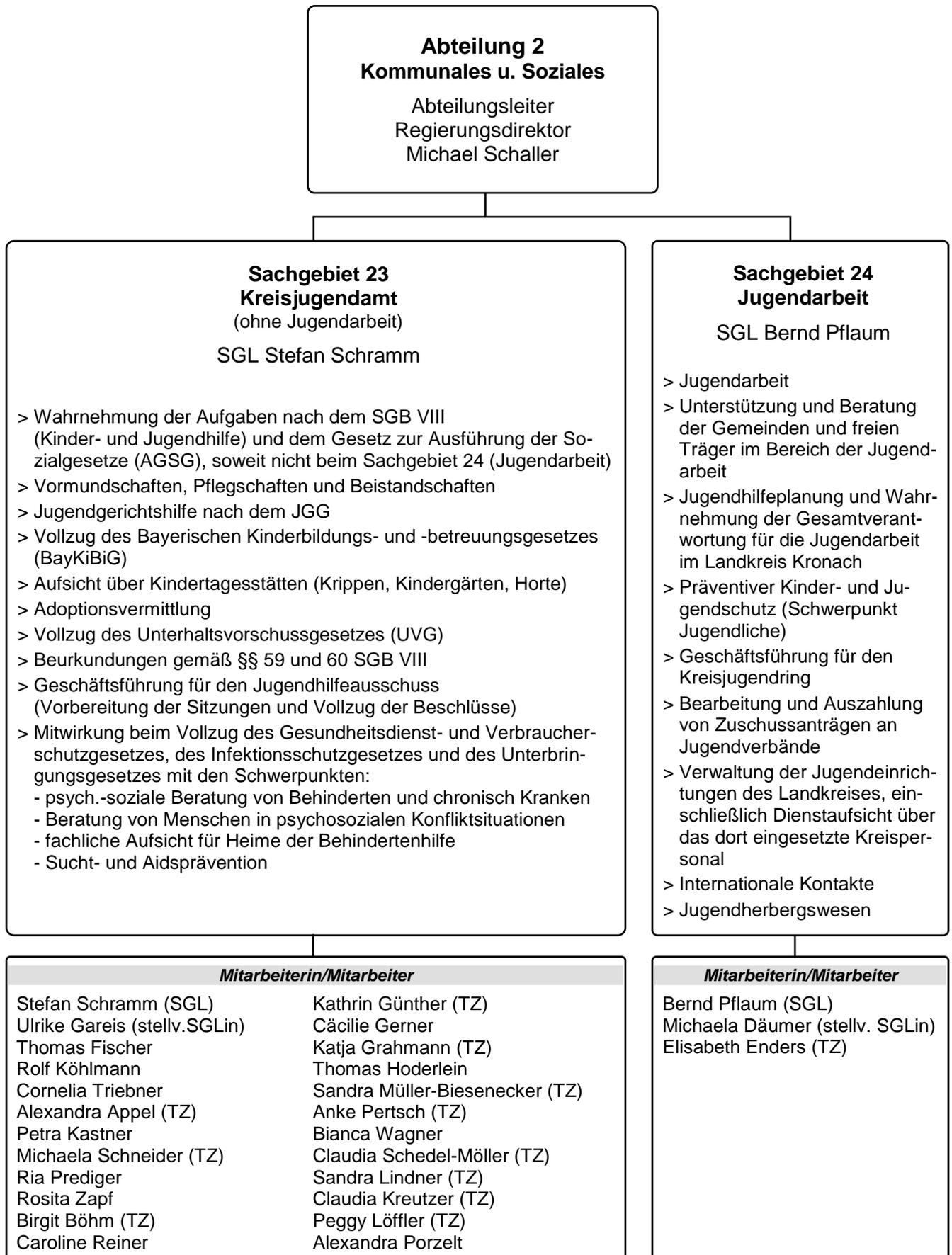
J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2014



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2014



JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Zum 01.01.2014 tritt die Verwaltungsfachangestellte Frau Petra Kastner die Nachfolge der Verwaltungsbeamtin Frau Anja Sesselmann im Bereich der Unterhaltsberechnung und Beistandschaften an. Die Dipl. Sozialpädagogin Svenja Pilipp beendet zum 31.01.2014 ihre Tätigkeit als Jugendsozialarbeiterin an der Pestalozzi-Schule in Kronach. Zum 31.03.2014 tritt die Dipl. Sozialpädagogin Kathrin Günther die Halbtagsstelle als Nachfolge an. Im Sommer 2014 werden die befristeten Arbeitsverträge der Aushilfsangestellten Dipl. Sozialpädagoginnen Frau Sandra Lindner und Frau Claudia Kreutzer verlängert um den weiteren Teilzeitwünschen Stelleninhaberinnen entsprechen zu können.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder - und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamtes vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen); den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2014 in zwei Sitzungen 19 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Umsetzung des § 72 a SGB VIII befasst. Berichtet wurde über die Aktivitäten beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und über die Entwicklungen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Durch die Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 wurde der Jugendhilfeausschuss neu gebildet. In der konstituierenden Sitzung am 10.07.2014 wurden die neuen Ausschussmitglieder eingeführt und die Geschäftsordnung beschlossen.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

2014 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls, bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Das Kreisjugendamt Kronach unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Auch im Jahr 2014 haben die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Kronach wieder alle Kraft aufgewendet, um diesen komplexen und vielschichtigen Zielen gerecht zu werden.

Das Jahr 2014 war in besonderem Maße geprägt von Umsetzung des § 72 a SGB VIII. Demnach sollen die Jugendämter durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass unter deren Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt wird, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die starke Einreisewelle unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Bayern stellte im Jahr 2014 Staat und Kommunen vor enorme Herausforderungen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Träger der freien Wohlfahrtspflege, die stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe betreiben, wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration aufgerufen, geeignete Plätze für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen zur Verfügung zu stellen.

Während im Jahr 2013 noch 574 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht werden mussten, waren es im Jahr 2014 mehr als 3500 Personen.

Auch das Kreisjugendamt Kronach war gehalten, im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die dringend benötigten Plätze für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu schaffen und geeignete Betreuungsplätze im Rahmen der stationären Jugendhilfe vorzuhalten. Es wurden seitens des Kreisjugendamtes Kronach Gespräche mit Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe geführt und nach geeigneten Immobilien gesucht, in welchen mit vernünftigen Aufwand zeitnah die jugendhilfegerechte Unterbringung der jungen Menschen erfolgen kann.

Auf der Suche nach einem geeigneten Gebäude für die Schaffung einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist das Kreisjugendamt Kronach auch an die Spitalstiftung Kronach bezüglich des leerstehenden ehemaligen Alten- und Pflegeheimes in der Spitalstraße 9 in 96317 Kronach herangetreten. Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen zu können, müssen die vorhandenen Infrastrukturen aus- bzw. umgebaut werden. Dies erfordert zusätzliches Geld, Zeit und Personal und ist mit zahlreichen Unwägbarkeiten verbunden.

Über die weiteren Leistungen und Angebote des Kreisjugendamtes und des Sachgebietes Jugendarbeit Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Kronach im Jahr 2014 informiert der vorliegende Jahresbericht.

Gesetzesänderungen

- Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVG)

Im Kostenbeitragsrecht des SGB VIII hat sich in den letzten Jahren ein Aktualisierungsbedarf insbesondere in Bezug auf die Höhe der Kostenbeiträge ergeben. Zum 01.01.2014 ist die Änderung der Kostenbeitragsverordnung (KostenbeitragsV) in Kraft getreten. Im Wesentlichen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

- Das Kindergeld zählt nicht mehr zum maßgeblichen Einkommen, sondern ist bei einer vollstationären Unterbringung unabhängig von den Beträgen aus der Kostenbeitragstabelle als Kostenbeitrag einzusetzen. Die Festsetzung erfordert den Erlass von zwei gesonderten Bescheiden.

- Für die Berechnung des maßgeblichen Einkommens ist das durchschnittliche Monatseinkommen im vorangegangenen Kalenderjahr zugrunde zu legen. Dies erfordert eine jährliche Überprüfung, möglicherweise den Erlass von drei Bescheiden (aktuell, vorläufig und nach Neuberechnung).
- Es gilt eine neue Berechnungstabelle für die Kostenbeiträge. Die Höhe der Kostenbeiträge für vollstationäre Leistungen ist neu zu berechnen und zu verbescheiden. Aufgrund der Anhebung der kostenbeitragsfreien Einkommensstufen werden sich allenfalls noch in der Hälfte des bisherigen Umfangs Kostenbeiträge errechnen.
- bei teilstationären Leistungen gibt es nur noch eine Beitragsstufe und eine Differenzierung nach Stundenzahl findet nicht statt.
- Kurz vor Schluss wurde in das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz noch ein Punkt aufgenommen worden, auf den viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe gewartet haben: eine Änderung von § 86 Abs. 5 SGB VIII. Im Mittelpunkt vieler Rechtsstreitigkeiten steht die nicht immer leicht zu beantwortende Frage der örtlichen Zuständigkeit des Jugendhilfeträgers. Die Zuständigkeits- und Kostenerstattungsvorschriften werden nicht ganz zu Unrecht oft mit einem Dschungel verglichen. Leider stellt sich die Frage, ob mit dem nicht eindeutigen Wortlaut der Gesetzesänderung der beabsichtigte Zweck erreicht werden konnte.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Jugendwerkstatt Küps

Mehr als 30 Jahre war **die Jugendwerkstatt** des Diakonischen Werks Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V. für die Landkreise Kronach und Lichtenfels eine bewährte Einrichtung für die nachschulische bzw. berufliche Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In der Jugendwerkstatt erhielten junge Menschen eine zweite Chance, um berufliche Fertigkeiten, Arbeitstugenden und soziale Fähigkeiten entwickeln zu können und dadurch ihre Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Förderung dieser jungen Menschen stand im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendwerkstatt. Einst hatte die Einrichtung in Küps mit zwölf Jugendlichen ihre Arbeit nach dem eigens für die Zielgruppe entwickelten Konzeptes „Arbeiten & Lernen“ aufgenommen. Im Jahr 2011 bot die Jugendwerkstatt in Küps noch drei Maßnahmen, in drei Gewerken - Schreinerei, Näherei und Malerei.

Aufgrund des Wegfalls der Förderinstrumente ABM und AGH/Entgeltvariante musste die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ zum 31.12.2011 beendet werden. Die Förderung der Jugendwerkstatt Küps durch den Landkreis Kronach im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung endete durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage zum 31.12.2011. In der Folge wurde der Arbeitsbereich Jugendwerkstatt, der neben der Jugendwerkstatt in Küps eine zweite Jugendwerkstatt in Niederfüllbach umfasste, durch den Träger verkleinert.

Die beiden Jugendwerkstätten wurden zu einer Jugendwerkstatt des Diakonischen Werks Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e.V. zusammengefasst

Die zusätzliche Betriebsstruktur blieb erhalten und beinhaltete den Arbeitsbereich Holz/Trockenbau in Küps und den Arbeitsbereich Küche in Coburg. Die Angebote waren offen für Jugendliche der Zielgruppe aus der Region Kronach, Lichtenfels und Coburg.

Im Jahr 2013 hatte die Jugendwerkstatt integrative Ausbildungsmaßnahmen im Auftrag der Arbeitsagentur durchgeführt. Zudem wurden zahlreiche Anstrengungen unternommen, wieder eine Fördermaßnahme der Jugendhilfe nach „Arbeiten & Lernen“ an der Jugendwerkstatt Küps nach § 13 SGB VIII einzurichten. Mit dem Ergebnis, dass ab 01.04.2014 ein neues ESF-Förderangebot nach „Arbeiten & Lernen“ mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung für acht arbeitslose Jugendliche in der Jugendwerkstatt in Küps mit einer 12- monatigen Laufzeit etabliert werden konnte.

Nachdem die maximale Teilnehmerzahl für die Maßnahme kurzfristig nicht zu erreichen war und die Personalkosten nicht mit gleicher Geschwindigkeit angepasst werden konnten, war ein wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtung nicht mehr möglich. Auf mehr als eine Viertelmillion Euro hätte sich das Defizit für das Diakonische Werk im Jahr 2014 belaufen. Die wirtschaftliche Situation ließ den Verantwortlichen keine andere Wahl als die Jugendwerkstatt des Diakonischen Werkes in Küps zum Ende August 2014 schließen zu müssen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmer „Arbeiten und Lernen“ insgesamt	79	54	7	---	5
davon aus dem Landkreis Kronach	51	38	7	---	3
Ausbildungsplätze in Küps Holzfachwerker/Näherei	14/2	17/2	22*/1	20/0	9/0
davon aus dem Landkreis Kronach	9/2	10/2	8/1	5	5
Betriebskostenzuschuss des Landkreises Kronach	25.675 €	27.524 €	3.524 €	---	---

*einschließlich Auszubildender aus Coburg, nachdem die zweite Jugendwerkstatt des Trägers in Niederfüllbach geschlossen wurde.

Jugendsozialarbeit an Schulen



Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt. Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2014 fand eine Sitzung des Fachbeirates statt. Es wurden 6 Tagesordnungspunkte bearbeitet, ein Schwerpunktthema stellte das Thema Inklusion dar.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 – und damit drei Jahre früher als geplant – konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt. Der Landkreis Kronach bezuschusst ab dem Jahr 2014 die einzelnen Maßnahmen mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe der staatlichen Förderung und hat im Jahr 2014 insgesamt rund 54.000 Euro aufgewendet.

Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzischule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Diakonie bis 31.08.2012	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ² / ₃	Erweiterung auf 2/3 Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj)
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Mittelschule Oberes Rodachtal	Caritasverband Kronach	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmebeginn 01.12.10

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

2006: 1 Fall mit insgesamt 250 € Bußgeld

2007: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld

2008: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld

2009: 1 Fall mit insgesamt 750 € Bußgeld

2010: 4 Fälle mit insgesamt 900 € Bußgeld

1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €

2011: 6 Fälle mit insgesamt 3.300 € Bußgeld

1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €

2012: 7 Fälle mit insgesamt 2.050 € Bußgeld

2 Fälle mit kostenpflichtigen Verwarnungen in Höhe von insgesamt 60 €

2013: 2 Fälle mit insgesamt 200,- € Bußgeld

1 Fall mit kostenpflichtiger Verwarnung in Höhe von insgesamt 30 €

1 Fall mit kostenfreier Verwarnung

2014: 1 Fall mit insgesamt 100 € Bußgeld (umgewandelt in Arbeitsauflage und wegen Nichterfüllung als einwöchiger Jugendarrest vollstreckt)

1 Fall mit insgesamt 200 € Bußgeld

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projekttag „Sexualität und Aids“

Vom 24. - 28.11.14, traditionell um die Zeit des Weltaidstages am 01.12. eines Jahres, fanden die Projekttag im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter des Jugendzentrums und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel der Arbeit ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sex- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontexts mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot gliedert sich in zwei Stationen.

In einem Kurzfilm werden Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundene Risiken bei ungeschütztem Verkehr berücksichtigt. Anschließend besteht die Möglichkeit, Informationen zu HIV/Aids zu erhalten, unterschiedliche Verhütungsmethoden kennenzulernen und den richtigen Umgang mit dem Kondom zu üben. Die Veranstaltung wurde 2014 von Schülern der 8. Klassen der Mittelschulen Kronach und Windheim sowie der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurde vom 01.-03.07.2014 erstmalig in Kooperation mit der Schwangerenberatung des Landratsamtes und der Diakonie Coburg-Kronach, der Aidsberatungsstelle Bayreuth/Bamberg und der AOK Kronach ein Aids-Parcours angeboten. Ziel hierbei war ebenfalls eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema HIV/Aids, den Ansteckungswegen, sowie Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten. Ein besonderer Schwerpunkt lag weiterhin bei dem Umgang mit infizierten Menschen im Zusammenleben und den Auswirkungen auf deren Leben.

Das Angebot wurde besucht von Schülern der 9.ten Klassen des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums und der Maximilian-von-Welsch Realschule Kronach.

Diabetes bewegt uns! – Prävention des Diabetes mellitus

Unter diesem Motto stand das Jahresschwerpunktthema 2014 der bayerischen Gesundheitsinitiative Gesund.Leben.Bayern.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege förderte über seine o.g. Gesundheitsinitiative Prävention und Gesundheitsförderung im Allgemeinen und wobei im Besonderen bestimmte Schwerpunktthemen im jährlichen Wechsel aufgegriffen werden. Im Jahr 2014 stand die Prävention des Diabetes mellitus im Mittelpunkt der Aktionen. Aktuell werden in Bayern ca. eine Million Menschen wegen Diabetes mellitus behandelt, 90 % der Erkrankten sind dem Typ 2 zuzuordnen. Die Erkrankung tritt häufig mit dem zunehmenden Alter auf und steht oft in Verbindung mit Bewegungsmangel, Über- und Fehlernährung und dem Anstieg der Lebenserwartung.

Am Montag, dem 02.06.14 bestand im Foyer des Landratsamtes Kronach die Möglichkeit sich zu diesem Thema zu informieren und sich dabei mit gesundem Fingerfood verwöhnen und anregen zu lassen. Weiterhin wurde für Besucher und Mitarbeiter eine Blutzuckermessung angeboten, welche von Mitarbeitern des Löwenapotheke Kronach durchgeführt wurde. Interessierte BürgerInnen und Angestellte waren am Nachmittag eingeladen, einen Vortrag von Frau Yvonne Müller, AOK-Ernährungsberaterin, zu besuchen. Frau Müller informierte zum Krankheitstyp Diabetes mellitus 2 und berichtete in dem Zusammenhang weiterhin über Veränderungen im Angebot der Diätlebensmittel.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden auch 2014 über das Jahr verteilt verschiedene Einzelangebote (Schweißkurs, Entspannungsangebote, Kreativangebote) den Besuchern des Jugend- und Kulturtreffs unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, zielen darauf, Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzuzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Ziel ist es, die Gesundheitserziehung zu fördern und eine ganzheitliche Sicht des jungen Menschen, ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte, zu ermöglichen.

Gesundheitstag der Stadt Kronach

Am 08.04.14 wurde in Verantwortung der Stadtverwaltung ein Gesundheitstag für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Kronach durchgeführt. Gemeinsam mit dem Amtsarzt des Landratsamtes Kronach, Herrn Dr. Weiß, erfolgte die Teilnahme mit präventiven Angeboten und Informationen zu den Themen Alkohol, Suchtstoffe, Selbsthilfegruppen und dem Themenkomplex Schutzimpfungen statt.

School's out day

In Kooperation der Polizeiinspektion Kronach, des Jugend- und Kulturtreffs Struwwelpeter, der Stadtverwaltung Kronach und des Landratsamtes Kronach wurde am 29.07.14 erneut ein sog. School's out day auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau veranstaltet.

Ziel ist es dabei, den Schülern am letzten Schultag vor den Sommerferien neben guter Laune und Party Alternativen zum möglichen Alkoholkonsum anzubieten und gleichzeitig mit guter Musik die Freude auf die Ferienzeit zu unterstützen.

Über den Jugend- und Kulturtreff konnten erneut zwei Bands – The Bitch Joines In und SoulJam – engagiert werden, welche auf der Seebühne aufgetreten sind. Im Saftmobil des Landkreises Kronach wurden Cocktails ‚ohne‘ angeboten, weiterhin gab es vegetarische Burger und weitere vegetarische Gerichte im Angebot. Wer Interesse hatte, konnte sich alkoholfreie Cocktailrezepte und Informationsmaterial zum Thema Alkohol mitnehmen.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2014 fanden zwei Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunkt des ersten Treffens war eine von Frau Brandl, Kriminalhauptmeisterin und Fachkraft Drogenprävention der Kriminalpolizei Coburg, durchgeführte Fortbildung zum Thema ‚aktuelle Drogen‘. Frau Brandl wurde hierbei von Frau Katharina Raab, Studentin der Sozialen Arbeit und Mitglied der Multiplikatoren, unterstützt. Hauptthemen waren Crystal, sowie Kräutermischungen und sog. legal highs, wie Badesalze.

Im zweiten Treffen stellte Frau Weickert von der Caritas Kronach Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige, sowie ihre Berührungspunkte zum Thema Sucht im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Selbsthilfekontaktstelle vor. Frau Weickert unterstützt und begleitet unter anderem Bürger, die eine Selbsthilfegruppe initiieren wollen.

Sinneskammer

Ein Schwerpunkt der Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen.

Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können sogenannte Rauschbrillen, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen und werden auch bei diversen Präventionsveranstaltungen genutzt.

Suchtwoche

Im Jahr 2014 fand im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" vom 10.-14.03. die Themenwoche „Sucht“ statt. In Kooperation mit dem Jugendtreff und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Mitarbeiter ein sensibilisierendes und informierendes Jahresprogramm zum Thema „Sucht“ durch. Mit einem Film, welcher eindrucksvoll die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Lebensläufe junger Menschen zeigt, wurde zur selbstkritischen Betrachtung des Umgangs mit der Droge Alkohol angeregt. Im Weiteren setzten sich die Schüler mit ihrem eigenen Suchtverhalten, welches neben Alkohol auch alle Arten von stoffgebundener und ungebundener Sucht berücksichtigt, auseinander. Dies wurde durch ein Frage-Antwortspiel, ein Quiz und eine Selbsteinschätzung erreicht. In einem Selbsterfahrungsparcour sowie bei verschiedenen Aktivitäten, welche mit Rauschbrille und einem Wii-Spiel durchgeführt wurden, konnten die Jugendlichen erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und die motorischen Funktionen hat.

Besonders beeindruckend war ein aufgezeichnetes Interview mit einer jungen Frau, die von ihrem 13. bis 21. Lebensjahr mit Unterbrechungen Crystal Meth konsumierte und von all ihren Empfindungen, Kämpfen und Schwierigkeiten mit und weg von der Droge berichtet. Die Frau hat inzwischen eine eigene Familie gegründet, ist berufstätig und arbeitet in ihrer Freizeit selbst in der Prävention.

Die Suchtwoche richtet sich an interessierte Schulklassen (8./9. Jahrgangsstufe) im Landkreis Kronach und wurde 2014 von Schülern der Mittelschulen Kronach und Pressig und von Schülern des Kaspar-Zeuß-Gymnasium Kronach besucht.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite unter www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden.

Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“

HaLT – Hart am Limit ist ein über das Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen zielt und ebenfalls die Einhaltung des Jugendschutzes, z. B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleisten soll – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.



Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in sogenannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck für die Jugendlichen durchgeführt (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) sowie ein Abschlussgespräch angeboten.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort. Ziel von HaLT ist es, im proaktiven Teil auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und unter anderem auch die Einhaltung des Jugend-

schutzes zu stärken. Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der reaktive Teil der HaLT-Kampagne zum Tragen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli 2014 wurde eine Fortführung des Projektes bis Ende 2016 befürwortet.

Seit Ende des Jahres 2013 haben drei ehrenamtliche Mitarbeiter die Führung der Eltern- und Brückengespräche übernommen, wovon im Verlauf des Jahres 2014 ein Mitarbeiter aus privaten Gründen ausgeschieden ist. Der bisherige Kooperationspartner SIMON-OUTDOOR widmet sich nun ausschließlich der Durchführung des Risikochecks.

Am 03.04.2014 fand in einem gemeinsamen Termin mit dem stellvertretenden Landrat und den Verantwortlichen der Frankenwaldklinik die Übergabe der HaLT-Zertifizierung an die Frankenwaldklinik als offizieller Kooperationspartner im Landratsamt statt und gleichzeitig wurden die neuen Honorarkräfte vorgestellt. Weiterhin wurden organisatorische Neuregelungen abgestimmt und vertragliche Neuregelungen vorbereitet.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 2 Jugendliche direkt über den Kooperationspartner Frankenwaldklinik Kronach an die suchttherapeutischen Fachkräfte gemeldet. Hier fanden Brücken- und Elterngespräche in der Klinik statt. Ein Jugendlicher wurde über die PI Kronach in das HaLT-Projekt vermittelt, welcher an einem Risikocheck teilgenommen hat. Über die direkte Einweisung in die Kinderklinik Coburg wurden drei weitere Jugendliche aus dem Landkreis Kronach zur Teilnahme am Risikocheck vermittelt.

Ziel für die Zukunft ist und bleibt, das Angebot der Brücken- und Elterngespräche und weiterführend des Risikochecks bei den Mitarbeitern des Kooperationspartner Frankenwaldklinik präsent zu halten und die betroffenen Jugendlichen für die Teilnahme am Risikocheck zu motivieren.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des abgelaufenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss. (Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe - hkj Thüringen - geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet. Zum 01.07.2013 hat die hkj Thüringen ihren Namen geändert und heißt seitdem ISA KOMPASS Thüringen.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur

mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmebeginns, als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.



Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Willkommens-Schreiben für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben des Landrats Oswald Marr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädigenden Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Mit dem Willkommensschreiben werden auch die ersten drei Ausgaben der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes sowie der Extrabrief über den Besuch von Kindertagesstätten verschickt. Diese sollen als Leseprobe dienen, um bei Bedarf auch weitere kostenfreie Druckausgaben über das Kreisjugendamt anzufordern. Im Schreiben wird außerdem für die Inanspruchnahme der kostenfreien Downloadmöglichkeit der Elternbriefe geworben sowie auf den Onlineratgeber „Eltern im Netz“ aufmerksam gemacht. Diesem Angebot ist der Landkreis Kronach im Jahr 2012 beigetreten.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.



Eltern im Netz

www.elternimnetz.de ist ein vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelter Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereithält, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellt, indem er Ratsuchende direkt zu einem kompetenten Ansprechpartner vor Ort vermittelt.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert. Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zum Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance, die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden, anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Zu Werbezwecken stellt das Landesjugendamt kostenlos Flyer und Plakate für Eltern im Netz zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommensschreiben verschickt.



KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Zum 01. Januar 2010 wurde die KoKi mit einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt. Seit Juni 2010 befindet sich das Büro im räumlichen Umfeld der Sozialhilfe im Landratsamt, so dass ein niederschwelliger Zugang zur KoKi gewährleistet ist.

Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen. Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, betrauten Professionen entwickelt und ausgebaut werden.

Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können.

Im November 2014 fand ein Vortrag zum Thema „Körper, Intelligenz und Bindung“ in der Frankwaldklinik Kronach statt. Zu diesem Vortrag waren neben der Öffentlichkeit auch niedergelassene Kinderärzte, geladen. Auch die angestellten Hebammen, sowie freiberuflich tätige Hebammen wurden angesprochen.

Mit den Schwangerenberatungsstellen gab es Vernetzungsgespräche zur gemeinsamen Kooperation, welche sich derzeit noch an Einzelfällen orientiert, gleichzeitig jedoch damit Grundlagen für generelle Verfahrensabsprachen entwickelt werden.

Die bereits im Jahr 2012 begonnene Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Hebammen wurde im Jahr 2013 durch die Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen gestärkt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Zu allen Hebammen besteht regelmäßiger Kontakt, wenn auch nicht in einer gemeinsamen, institutionalisierten Gesprächsrunde. Besonders wichtig erscheint die Zeit der Wochenbettbetreuung zur Ermittlung des Hilfebedarfs und zur Einleitung weiterer Unterstützungsleistungen. Bei wahrgenommenen Risikofaktoren, wie beispielsweise junges Alter der Mutter, psychische Instabilität bzw. bereits bekannte psychische Erkrankungen, ungesundes Verhalten der Mutter u.a. finden gemeinsame Übergabegespräche mit der Hebamme und der KoKi-Fachkraft statt, um eine ausführliche soziale Diagnostik zu erstellen und passende Hilfen zu etablieren.

Für das Netzwerk steht die KoKi-Fachkraft seit dem Jahre 2013, insbesondere für die Personen des Gesundheits- und Bildungswesens, die im beruflichen Kontext mit der Altersgruppe der 0 – 3-Jährigen arbeiten, als insoweit erfahrende Fachkraft nach § 8b SGB VIII zu Verfügung.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde eine solche Beratung in vier Fällen beansprucht.

Die seit Januar 2010 bestehenden **Außensprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** wurden auch im Jahr 2014 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf, sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig. Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“



Am 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten. Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des präventiven Kinderschutzes (sog. Frühe Hilfen) unterstützt. Mit den Förder-Richtlinien zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Freistaat Bayern wurden der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie Strukturen des Ehrenamtes und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen ab dem 01.07.2012 bis zunächst 30.06.2014 und in einem zweiten Zeitraum vom 01.07.2014 bis 31.12.2015 staatlich gefördert.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern sind in Bayern mit Unterstützung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die gemäß § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) erforderliche Netzwerke Frühe Hilfen bereits flächendeckend etabliert. Die in Bayern durch die koordinierenden Kinderschutz-Netzwerke bereits bestehenden Strukturen sollen nun insbesondere durch den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften aus dem Gesundheitswesen zielgerichtet gestärkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hat in seiner Sitzung im Februar 2013 den Einsatz von Familienhebammen und die Teilnahme an dem staatlichen Förderprogramm befürwortet

Aufgabe der KoKi-Netzwerke ist es, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Der Schwerpunkt des bayerischen Länderkonzepts liegt in der Qualifizierung und dem Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe. Es wird angestrebt, bis zum Ende des Förderzeitraumes in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Anzahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken „Frühe Kindheit“ zu haben. Die staatliche Förderung ist u. a. auch an der Mitwirkungspflicht bei der Datenerhebung zur Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative geknüpft. Dabei soll untersucht werden, ob und wie mit diesen Maßnahmen eine Verbesserung der Situation von belasteten Eltern und ihren Kindern im Sinne des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) erreicht werden kann. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden mit Blick auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung gesetzgeberischer Regelungen und die Überprüfung von bestehenden Gesetzen unter besonderer Berücksichtigung der Verschränkung von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen ausgewertet.

Durch den Einsatz von speziell weitergebildeten Familienhebammen und anderen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Rahmen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII sollen benachteiligte Eltern unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes unterstützt und so frühzeitig wie möglich auf ihre Erziehungsaufgabe vorbereitet werden. Weiterhin sollen Fragen der gewaltfreien Konfliktlösung und der Partnerschaft bearbeitet werden können. Die weitere Vernetzung in bereits vorhandene Angebote der Familienbildung soll sowohl parallel als auch anschließend nach dem ersten Geburtstag des Kindes angestrebt werden.

Die Zielgruppe der Hilfeempfänger orientiert sich an der Konzeption für die Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Kronach. Die Unterstützungsleistung richtet sich vor allem an Familien, deren psycho-soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligung oder Belastungsfaktoren hinweisen und welche deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen.

Für den Landkreis Kronach waren im Jahr 2014 zwei „zertifizierte Familienhebammen in Bayern“ und zwei Kinderkrankenschwestern in insgesamt 12 Familien tätig.

	2012	2013	2014
Betreuungsfälle	2	5	
Honorare	374 €	4.252 €	12.987 €
Staatliche Förderung gesamt	374 €	18.496 €	25.851 €

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes erhalten. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt berechnet den Unterhalt neu bzw. erstmals und liefert den Eltern so einen Vorschlag für eine gütliche Einigung untereinander. In den meisten Fällen gelingt es den Eltern, sich mit unserer Unterstützung außergerichtlich zu einigen.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe geleistet.

Ist bereits ein Unterhaltstitel vorhanden, so werden dem betreuenden Elternteil auf Wunsch auch die Vordrucke für evtl. erforderliche oder gewünschte Vollstreckungsmaßnahmen vorbereitet, an das zuständige Amtsgericht weitergeleitet und Unterstützung bei der Beantragung der Prozesskostenhilfe gewährt. Sollte es bei anhängigen gerichtlichen Verfahren oder laufenden Vollstreckungsmaßnahmen Klärungsbedarf geben, so bietet das Kreisjugendamt dem betreuenden Elternteil auch dabei Hilfestellung.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und zu berechnen sind.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beratungsfälle insgesamt	454	452	407	482	415	410
Beratung abgeschlossen	174	316	318	420	336	274
noch in laufender Bearbeitung	280	136	89	62	79	136

Darüber hinaus wurden in 522 Fällen persönliche und telefonische Anfragen beantwortet. Dabei kam es in 107 Fällen zur Versendung bzw. Aushändigung von Auftragsvordrucken zur Beantragung der Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII.

124 Anfragen mussten an die für das jeweilige Anliegen zuständigen Stellen (z. B. Sozialamt, Jobcenter, Allgemeiner Sozialdienst, Rechtsanwalt, Familienkasse, Elterngeldstelle, Unterhaltsvorschussstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe) vermittelt werden. 231 Anfragen betrafen bereits laufende Vorgänge nach § 18 SGB VIII und 60 Anliegen konnten im Laufe des Beratungsgesprächs unmittelbar geklärt werden.

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2010	2011	2012	2013	2014
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	6	1	4	3	2
Kreiszuschuss insgesamt	1.865 €	468 €	1.952 €	1.267 €	723 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2010	2011	2012*	2013	2014
Aufwand	76.687 €	45.461 €	42.327 €	22.936 €	6.728 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/14	2/11	4/15	2/7	1/2

* Eine weitere dieser Hilfen wurde aus dem UA: 4583.7601 mit einem Kostenvolumen von 35.773,40 € finanziert, da es sich um einen atypischen Hilfsfall handelte.

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenszahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf. Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 gewährt der Bund den Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren einen zusätzlichen Betriebskostenzuschuss. Seit September 2012 bezuschusst der Freistaat Bayern den Elternbeitrag für Vorschulkinder monatlich in Höhe von 50,- €, seit September 2013 wurde der monatliche Zuschuss je Vorschulkind auf 100,- € erhöht.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846480 €	4.074.720 €	4.529.480 €	5.714.485 €*
Bundeszuschuss für Kinder U3			365.427 €	542.186 €	472.256 €
Beitragszuschuss Vorschulkinder				289.728 €	730.236 €

*) beantragte Abschlagszahlungen für verlängertes Kindergartenjahr mit insgesamt 16 Monaten. Der Beitrag für Vorschulkinder ist aufgrund der Erhöhung auf mtl. 100 € und des verlängerten Zeitraums erheblich gestiegen.

Kinderkrippen

Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch 2014 wieder neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Kronach in Betrieb genommen. Die bereits bestehenden sowie neu geschaffenen Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt. Um ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten zu können, wurden daneben wurden auch weiterhin Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut.

Zum Ende des Jahres 2014 wurden in 31 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis 384 anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Folgende Bau- und Umbaumaßnahmen konnten im Kalenderjahr 2014 fertiggestellt und die Kinderkrippen in Betrieb genommen werden:

- Kronach, Fischbach: Anbau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen als Ersatz für das bestehende Provisorium in Form eines Containers
- Kronach, Friesen: Generalsanierung des Kindergartens und Schaffung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen (vorher 6 Krippenplätze)
- Marktrodach, Oberrodach: Erweiterung des dreigruppigen Kindergartens um eine Krippe mit 1,5 Gruppen (18 Plätze)
- Neukenroth: Anbau eines Schlafraums und Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen

Außerdem wurden 2014 für weitere Einrichtungen zur Schaffung von Krippenplätzen, Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken beantragt. Derzeit finden noch einige Baumaßnahmen statt. Während der Dauer dieser Maßnahmen ist der laufende Betrieb zum Teil in andere Gebäude ausgelagert, so dass die Krippen an diesen Standorten bereits provisorisch betrieben werden können. Für das Kalenderjahr 2015 ist die Fertigstellung folgender Sanierungs- und Umbaumaßnahmen geplant:

- Kronach: Installation einer Kinderkrippe mit 12 Plätzen im Mehrgenerationenhaus, unter der Trägerschaft des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)
- Neufang: Generalsanierung des bestehenden Kindergartens und Erweiterung der Krippenplätze von 10 auf 18 (1,5 Gruppen)
- Nordhalben: Anbau einer Krippe mit 10 Plätzen
- Pressig: Generalsanierung mit Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe mit 12 Plätzen
- Wilhelmsthal: Anbau einer Krippe mit 12 Plätzen

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im gesamten Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt.

Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben. Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	42	42
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	3	2	2
> unter kommunaler Trägerschaft	2	2	2	2	2
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.067	2.127	2.137	2.173	2.168
- davon Krippenplätze	206	251	299	369	384
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	1.911	2.003	2.013	2.052	1.988
- davon Regelkinder	1.591	1.496	1.492	1494	1.434
- davon Kinder unter 3 Jahre	120	143	117	100	93
- davon Schulkinder	116	113	105	89	77
- belegte Krippenplätze	206	251	299	369	384

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 behinderte Kinder betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 29 Kinder, die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind, in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Heilpädagogischer Fachdienst für Kindergärten im Landkreis Kronach

Der heilpädagogische Fachdienst für Kindergärten bestand seit Frühjahr 2002 im Landkreis Kronach (Träger: Lebenshilfe Kronach). Ziel war die fachliche Beratung der Erzieherinnen bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen und (drohenden) Behinderungen von Kindern und die Vermittlung zu Fachstellen wie Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, psychosozialer Dienst u.a. Im Einsatz waren eine Diplom-Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden und eine Diplompsychologin mit 8,5 Wochenstunden.

Der Träger erhielt eine Regelförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von rd. 90 % der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Kronach gewährte einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal bis zu 5.000 Euro pro Jahr. Aufgrund der seit 2002 unveränderten Zuschusshöhen sowie der ständig steigenden Kosten im Personal- und Sachkostenbereich hat sich für die Lebenshilfe Kronach e. V. als Träger des Fachdienstes ein stetig angestiegenes Defizit ergeben. Versuche, den Fachdienst kostendeckend zu gestalten und somit den Kindertagesstätten auf Dauer anbieten zu können führten nicht zum erhofften Ergebnis.

Zum Jahresbeginn 2014 informierte die Lebenshilfe Kronach, dass der Fachdienste seine Arbeit zum 31.03.2014 einstellen wird.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse.

Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 60 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2013 insgesamt 171 Plätze belegt.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2010	2011	2012	2013	2014
Kinderhort Kronach	50	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	50	25	25	30	30
Hort an der Schule Ludwigsstadt	40	40	40	60	60
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50	50
Grundschul Kinder in Kindergärten	116	113	105	89	57

Belegte Hortplätze zum 31.12.2014:

Kronach	72	Teuschnitz...	16
Ludwigsstadt..	40	Wallenfels....	43

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für nahezu jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeetat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen, einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Zahl der Kinder	586	534	511	482	473*
Kostenaufwand insgesamt	565.497 €	554.723 €	504.785 €	479.126 €	466.707 €
ohne ALG II-Aufwand	363.331 €	404.581 €	351.576 €	367.988 €	302.384 €

*) davon 23 Fälle in den ein Zuschuss gezahlt wurde, in weiteren 54 Fällen wurde wegen zu hohem Einkommen abgelehnt, in 11 Fällen wurde wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt.

enthalten sind Elternbeiträge von **164.223 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeetat zugeordnet werden.

Bei einer nur geringfügigen Änderung der Anspruchsberechtigten und der Fallzahlen, konnte insbesondere durch den höheren Anteil von Fällen mit Beziehern von ALG-II-Leistungen eine deutliche Reduzierung des Kostenaufwandes für den Jugendhilfeträger erreicht werden. Durch den Zuschuss des Freistaates Bayern von 100 € für Vorschulkinder, konnte der Kostenaufwand ebenfalls reduziert werden. Allerdings reicht der Betrag von 100 € in den meisten Fällen nicht zur vollständigen Deckung des Elternbeitrages, so dass vom Kreisjugendamt häufig ein Restbeitrag zu übernehmen ist und der Verwaltungsaufwand für diese Zuschussfälle unvermindert entsteht.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Damit ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen bei qualifizierten Tagespflegepersonen zur Verfügung steht, bietet das Kreisjugendamt Kronach einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine 100 Stunden umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an. Im Jahr 2014 nahmen an dieser Zertifizierungsmaßnahme zehn Frauen aus dem Landkreis Kronach erfolgreich teil.

Nachdem jede qualifizierte Tagespflegeperson jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren muss, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr neun Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u.a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2010	2011	2012	2013	2014
Zahl der betreuten Kinder	58	63	77	69	79
Leistungen an Pflegemütter	153.362 €	152.166 €	174.233 €	169.027 €	197.646 €
staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	207.826 €	162.127 €	201.597 €	217.781 €	161.166 €**
Netto-Kostenaufwand	54.464 €	9.961 €	27.364 €	48.754 €	32.062 €

***) ohne Bundesmittel, da seit 2014 keine Abschlagszahlungen mehr sondern nur noch Endabrechnung erst im Folgejahr, einschließlich Nachzahlung Regierung für 2012/2013 aufgrund verlängertem Abrechnungsjahr bis 31.12.2014, Nachzahlungen Regierung **und** Gemeinden erst in 2015, in den Vorjahren zumindest Gemeindeanteil noch im gleichen HHJahr beglichen.

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. § 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung – in der Regel halbjährlich – überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 51) wurden 163 (Vorjahr 148) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Kronach, wird gemeinsam durch den Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. und das Diakonische Werk Kronach-Ludwigstadt-Michelau e.V. getragen. Angeboten wird niederschwellige Jugendhilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen, gemäß § 28 SGB VIII. Die Unterstützung spezialisierter Berater verhilft Aufgaben der Erziehung, freiwillig, zum Wohl des Kindes, besser abzustimmen. Klienten werden angeleitet, zielwirksame Schritte zu meistern. Verlust von sozialen Ressourcen schadet der Entwicklung des jungen Menschen weniger, wenn professionell angeleitete Bewältigung stattfindet. Lösungen individueller und familienbezogener Probleme, sowie Trennung und Scheidung und Hilfe für Alleinerziehende Eltern kennzeichnen den Hilfebedarf. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. Eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

2014 registrierte die Beratungsstelle insgesamt **379** Ratsuchende (Vergleich 2013: 420). Die Nachfrage war im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% verringert. Dabei wurde die Wartezeit auf das unumgängliche Minimum reduziert. 238 neue Anmeldungen stehen 39 Wiederaufnahmen gegenüber. Hinzu addiert werden 141 aus dem Vorjahr übernommene Klienten. Abschließend bearbeitet und eingestellt wurden 286 Fälle. In 2015 werden 93 Klienten fortgeführt. Die beschleunigte Aufnahme erfasste mindestens 50% der Klienten, binnen der ersten vierzehn Tage. 25% Klienten wurden innerhalb eines Monats aufgenommen. Darüber hinaus warteten 25% über 6 Wochen auf einen Termin. 75% der Klienten nehmen bis zu 6 Sitzungen in Anspruch.

Trennung und Scheidungsfragen, Ängstlichkeit und auffallendes Sozialverhalten führen die Liste der Beratungsanliegen an, in der Summe mit 75%. Familiäre Probleme lagen, zusammengefasst, in etwa 25% zu Grunde. Geschieden sind etwa 50% der Eltern. Unter 10% liegt, jeweils, der Anteil jener, die Transferleistungen beziehen, Eltern mit Migrationshintergrund haben oder nicht im Haushalt der Eltern wohnen. Unter 10% liegt der Anteil jener, die nach abgeschlossener Erziehungsberatung weiter vermittelt wurden. Darin codierten 3% an andere Beratungsstellen, Ärzte, Fachtherapeuten. Hilfen zur Erziehung wurden an etwa 2,5% vermittelt. In fünf Fällen wurde eine Meldung gemäß §8 a SGB VIII erstellt. Weniger als 10% schlossen die Beratung ohne Erreichen der Ziele ab.

Dem Familiengericht wurden Terminlisten zur Verfügung gestellt. Die Außenstelle im Beratungshaus für die Rennsteigregion wird weiterhin zwei Mal im Monat vollständig mit Terminen ausgelastet.

Durch das Caritas-Portal besteht ein Angebot zur Online-Beratung, die durch Fachkräfte der Beratungsstelle geleistet wird. Auch zum Fachtag in der Geburtsstation der Frankenwaldklinik wurde, wie in jedem Jahr, ein Informationsstand der Beratungsstelle dargeboten. Durch Spenden des Caritasverbandes wurde ein präventiver Kurs für Kinder eingerichtet, deren Eltern geschieden sind.

Drei Schulklassen einer Mittelschule lernten durch ein Planspiel der Aktion Jugendschutz die Gefahren des Cybermobbings kennen. Diese Veranstaltung wurde der Beratungsstelle durch die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) eröffnet. Elf Veranstaltungen fanden in Kindertagesstätten statt. Auf Anraten des Ministeriums wurde in der Dienstsitzung des Landratsamtes die Prävention zu demokratischer Erziehung im Format „Freiheit in Grenzen“ vorgestellt. Weitere Fachkräfte informierten sich in einer Kindertagesstätte im Landkreis über die Neuerungen des Bundeskinderschutzgesetzes und der Insofern Erfahrenen Fachkraft.

In Kronach wurde in diesem Jahr ein Vortrag durch den Zusammenschluss der Beratungsstellen Kronach-Coburg-Lichtenfels veranstaltet. „Fair in Familien – fair zu Familien“ von Professor Dr. Hosemann. 50 Besucher kamen, um sich über das Gelingen von Familie unter wachsenden Anforderungen an Familien zu erkundigen. Mit den Mitarbeiterinnen von JaS fanden zwei Kooperationstreffen statt. Der ausgewählte Inhalt, von der Beratungsstelle präsentiert, stellten die Online-Angebote der Beratungsstelle als Angebot ohne zeitliche Einschränkung dar.

Die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schulen referierten über den Aufbau, Auftrag und Reichweite ihres Hilfetyps. Die nächsten Termine finden 2015 statt.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle umfasste 3 volle Stellen für insgesamt 5 Fachkräfte und 0,94 Stellen für 2 Verwaltungskräfte. Das Budget der Fachkräfte wird anteilig durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Hinzu kommen Zuschüsse des Landratsamtes Kronach, auch für die zusätzliche Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von 7,5 Stunden. Als Träger fördern der Caritasverband Kronach e.V. und das Diakonische Werk Kronach- Ludwigstadt-Michelau e.V. die verbleibenden Kosten.

Der Landkreis trägt zu 90% die Fachpersonalkosten – abzüglich eines staatlichen Zuschusses von ca. 25%. Ferner werden 60% der sonstigen Personal- und Sachkosten gefördert. Die übrigen Kosten tragen der Caritasverband und das Diakonische Werk anteilig.

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtaufwand	316.050 €	303.527 €	318.300 €	320.603 €	344.560 €
Landkreiszuschuss	205.665 €	203.572 €	194.257 €	212.662 €	211.416 €
Staatszuschuss*)	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft / Familienhilfe

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2010	2011	2012	2013	2014
Beistandschaften zum Jahresanfang	18	21	21	18	15
neu begonnene Hilfen	24	27	20	19	17
beendete Hilfen	21	27	23	22	15
Beistandschaften zum Jahresende	21	21	18	15	17
Finanzaufwand	84.967 €	73.696 €	85.743 €	64.760 €	59.477

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreiszuschuss	97.054 €	83.224 €	79.171 €	61.942 €	72.564 €	63.884 €

Enthalten sind 14.854 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2014 wurde diese Hilfeart in einem Fall erforderlich.

	2010	2011	2012	2013	2014
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 5.018 €	4 / 19.511 €	3 / 15.225 €	0 / -	1/ 5015 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger.

Im Frühjahr 2014 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2014 von bislang 90,32 Euro auf 99,31 Euro angehoben.

	2010	2011	2012	2013	2014
Kostenaufwand insgesamt *	195.515 €	183.166 €	212.665 €	223.054 €	210.552 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbstständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr reduzierte sich die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr nochmals geringfügig. Die Zahl der Kinder in Heimerziehung nach § 34 SGB VIII ist gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Allerdings mussten im Laufe des Jahres 2013 auch wieder 3 Kinder/Jugendliche in Heimerziehung untergebracht werden. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2013	65	Ende 2013	11
Neuunterbringung	+ 16	Neuunterbringung	+ 5
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 1	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 7
Rückkehr zur Mutter / zum Vater	- 17	Rückkehr zum Vater / zur Mutter	- 0
Adoptionsfreigabe	- 0	Rückkehr zu den Eltern/Großeltern	- 0
Verselbstständigung	- 3	Verselbstständigung	- 1
Abgabe an anderes Jugendamt	- 0	Abgabe an anderes Jugendamt	- 2
Wechsel in Heimbetreuung	- 0	Wechsel in stat. Eingliederungshilfe	- 0
Ende 2014	62	Ende 2014	20

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2014 insgesamt 62 Pflegekinder. Für 32 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 4 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 34 Kinder zu tragen hatte (62 – 32 + 4 = 34). Gegenüber dem Vorjahr (42 Kinder) ist somit wieder ein Rückgang um 19,04 % zu verzeichnen.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.13	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2013	Ende 2014
Landkreis Kronach (68.484 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	64 9,12	68 9,77	65 9,42	62 9,06	9 1,28	11 1,58	11 1,59	20 2,92
Oberfranken (1.056.365 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	779 7,29	725 6,8	783 7,41	noch nicht bek.	552 5,17	569 5,37	562 5,32	noch nicht bek.
Bayern (12.604.244 Einw.) <i>je 10.000 Einwohner</i>	7416 5,91	7503 5,99	7659 6,07	noch nicht bek.	6457 5,14	6268 5,00	6440 5,10	noch nicht bek.

Kostenvergleich

	2011	2012	2013	2014
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	498.431 €	381.604 €	198.187 €	337.495 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	301.121 €	259.252 €	338.729 €	437.512 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung.

Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2014 gewährte der Landkreis Kronach in sechs Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder. Insgesamt wurden im Jahr 2014 für den Einsatz von Schulbegleitern rd. 91.500 Euro aufgewendet.

	ambulante Hilfen *				stationäre Hilfen			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Stand am Jahresanfang	36	30	31	29	8	8	5	7
+ neu bewilligte Hilfen	9	11	6	8	3	1	4	3
- beendete Hilfen	15	10	8	13	3	4	2	3
Stand zum Jahresende	30	31	29	24	8	5	7	7

*) meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen

Kostenvergleich

	2010	2011	2012	2013	2014
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	323.148 €	384.963 €	213.249 €	418.248 €	404.650 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt knapp 65 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Meldungen insgesamt	77	55	79	64	60	45	49

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet ist und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Schutzmaßnahmen insgesamt	6	6	4	4	2	5
> davon in Bereitschaftspflege	6	6	4	4	2	5
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen	0	0	0	0	0	0
Kostenaufwand insgesamt	19.458 €	18.738 €	30.432 €	18.862 €	21.358€	37.203 €

Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes selbst noch nicht volljährig oder schon verstorben sind, sie das Sorgerecht nicht übernehmen oder die elterliche Sorge eingeschränkt oder entzogen werden muss und eine geeignete Privatperson nicht zur Verfügung steht, wird das Jugendamt zum Vormund. Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Personensorge, Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Vertretung in Nachlasssachen oder im Rahmen von Zeugenaussagen bzw. auch bei der Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden. Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2014 wurde diese Unterstützung für 5 Kinder neu beantragt, 4 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen. Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen.

Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Gemeinsame Sorge: Für 73 von insgesamt 152 im Jahre 2014 im Landkreis Kronach geborene Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt.

Zum Jahresende 2014 enthielt das Sorgeregister 994 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter, die alleine für ihr Kind sorgeberechtigt sind, stellt das Jugendamt eine Bescheinigung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen (**Negativattest**) aus. Dabei ist zu prüfen, ob die Mutter mit dem Vater des Kindes verheiratet war oder ist und ob ein Eintrag im jeweiligen am Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt geführten Sorgeregister über die Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen vorhanden ist.

Im Jahr **2014** wurden insgesamt **129** Negativatteste für im Landkreis Kronach gemeldete Mütter ausgestellt, davon wurden 35 Kinder in anderen Landkreisen geboren. Das Jugendamt beantwortet darüber hinaus die schriftlichen und telefonischen Anfragen anderer Jugendämter zur elterlichen Sorge.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2011	2012	2013	2014
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	3	7	6	5
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft / Feststellung der Abstammung	1	2	2	1
Klagen wegen Unterhalt	4	2	4	3
zusammen:	8	11	12	9

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2011	2012	2013	2014
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist und im Adoptionsverfahren	3	2	9	6
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug	9	13	10	7
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	153 Zugänge 14 Abgänge 47	116 Zugänge 19 Abgänge 43	100 Zugänge 14 Abgänge 32	88 Zugänge 9 Abgänge 20
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	33	36	30	21
insgesamt:	204	167	149	122

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2011	2012	2013	2014
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	184	152	141	152
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	2	2	4	5
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	178	144	141	114
> freiwillige Anerkennung	171	141	133	113
> Feststellung im Prozesswege	7	3	8	1
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	270.691 €	211.340 €	162.440 €	169.274 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	381 €	381 €	381 €	381 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts.

Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet. Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge.

Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als die Hälfte aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Beurkundungen	117	166	232	272	246	297	283
vollstreckbare Teilausfertigungen	17	12	25	18	14	12	13
Unterhalt				69	92	72	59
Vaterschaft				90	79	112	113
Elterliche Sorge				113	74	113	111
Bereiterklärung Auslandsadoption					1		

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag, insgesamt 72 Monate lang, vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag, abzüglich des hälftigen Kindergeldes, als Vorschuss oder Ausfalleistung erhalten, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach:	2011	2012	2013	2014
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	298	287	287	249
Gesamtaufwendungen	560.156 €	560.131 €	539.605 €	493.175 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	227	219	244	264
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewickelte Zahlungen	146.985 €	157.086 €	129.017 €	133.492 €
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	28,43 %	31,85 %	30,05 %	31,85 %
tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	26,22 %	28,04 %	23,91 %	27,07 %
tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	33,77 %	38,37 %	37,88 %	n.b.
tatsächliche Rückholquote in Bayern	32,15 %	33,88 %	34,86 %	n.b.

Adoptionen

Seit 2003 bilden die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Bayernweit wurden mit diesen Organisationsstrukturen einheitliche Standards bei der Eignungsfeststellung und Adoptionsvermittlung gewährleistet. Als Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bietet die GAV Coburg, Lichtenfels, Kronach gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost Bewerberseminare an. Im Jahr 2014 nahm ein Bewerberpaar aus dem Landkreis Kronach hieran teil.

Im Jahr 2014 fanden drei überregionale Treffen des nordbayrischen Arbeitskreises Pflege- und Adoptionsvermittlung statt. Darüber hinaus führten die in der GAV tätigen Mitarbeiterinnen 1 Fachgespräch durch.

Es wurden vier Beratungs- und Informationsgespräche im Adoptionsbereich geführt. Ein Eignungsfeststellungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Bei einem Bewerberpaar fand ein Anbahnungskontakt statt, der aber schließlich nicht in einer Adoptionspflege mündete, da die leiblichen Eltern sich letztendlich doch gegen eine Adoptionsfreigabe entschieden.

Bei einer bereits abgeschlossenen internationalen Vermittlung wurden zwei Entwicklungsberichte für das Herkunftsland gefertigt. Im Jahr 2014 erreichten die Adoptionsvermittlungsstelle vier Bewerbungen von außerhalb des Landkreises, die bearbeitet wurden. Zwei Stiefelternadoptionen wurden 2014 mit Gerichtsbeschluss abgeschlossen.

In drei Fällen wurde von Adoptierten oder Adoptivfamilien um Unterstützung bei der Kontakthanbahnung oder -begleitung mit den leiblichen Eltern und/oder Geschwistern gebeten. In drei Fällen bestand Beratungskontakt zu Herkunftseltern.

Hierbei ist nicht nur der Datenschutz zu wahren, sondern es ist eine sensible Vorgehensweise bei der Aufarbeitung von Ängsten, Hoffnungen, Trauer, Enttäuschung usw. gefordert.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
abgeschlossene Adoptionen	1	3	1	2	3	2
> davon Fremdadoptionen	1	1	0	1	2	0
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	0	2	1	1	1	2
in Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	2	1	1	1	0	0
freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	23	23	23	14	10	7
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	3	2	3	3	3	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2011	2012	2013	2014
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	80	103	111	98
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	107	153	163	151
Umgangsregelungen	31	30	36	33
Verfahren, in denen der Sozialdienst um Mitwirkung gebeten wurde, einschl. Teilnahme an der Sitzung des Familiengerichts	38	51	81	75
Stellungnahmen gem. § 50 SGB VIII durch den Sozialdienst (wenn keine Einigkeit über das Sorge- oder Umgangsrecht besteht und Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden)	30	54	58	53
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	1	0	0	0
Eheschließungen	329	337	284	282

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten.

Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Auch im Jahr 2014 bewegt sich die Jugendgerichtshilfetätigkeit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte und Körperverletzungen. Auch im Jahr 2014 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

geleistete Jugendgerichtshilfe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deliktfälle insgesamt	187	219	197	143	126	135	132
Jugendliche	92	104	82	57	40	44	55
Heranwachsende	95	115	115	86	86	91	77
männliche Angeklagte	151	180	164	111	98	112	97
weibliche Angeklagte	36	39	33	32	28	23	35
Eigentumsdelikte insgesamt	72	59	45	34	42	38	43
> davon Diebstahl	50	37	25	25	23	20	30
Verkehrsdelikte insgesamt	33	38	41	20	28	18	16
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	18	16	20	10	7	6	10
> davon Trunkenheit im Verkehr	5	6	4	4	5	1	2
> davon Fahrerflucht	2	4	6	3	6	7	1
Drogendelikte	14	15	24	24	11	15	5
Sachbeschädigung	25	31	19	16	12	14	14
Körperverletzung	17	44	40	22	16	22	20
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	49	72	51	34	19	32	36

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
gemeinnützige Arbeit ¹⁾	123	134	101	71	68	71	65
Geldbuße	47	47	44	37	30	32	17
soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	12	18	14	18	6	7	3
Verkehrsunterricht	9	19	12	5	5	2	0
Jugendarrest	0	2	0	2	0	0	2
Betreuungsweisung ³⁾	4	4	3	1	3	5	0
Jugendstrafe	13	21	21	18	11	16	12
sonstige Maßnahmen	19	31	24	15	21	22	11

¹⁾ Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.

²⁾ Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme dient als gruppenpädagogisches Angebot und Lernfeld für junge Menschen. Der Kurs ist modular aufgebaut und erlaubt eine flexible Anpassung an neue Entwicklungen, Erkenntnisse und die Bedürfnisse der jeweiligen Teilnehmer. Die Bausteine des Kurses haben grundsätzlich einen integrativen, gesprächsorientierten, erfahrungs- und handlungsbezogenen Charakter. Die Maßnahme besteht aus fünf Gruppenabenden, einem Wochenende mit Selbstversorgung, Alkoholverbot, Einzelgesprächen, Gruppenmaßnahmen sowie einer ganztägigen Abschlussveranstaltung. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 2.500 €).

³⁾ Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2011	2012	2013	2014
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	895.032 €	949.404 €	979.521 €	1.042.943 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.513.519 €	2.080.378 €	2.148.135 €	2.551.066
Zuschussbedarf insgesamt	3.408.551 €	3.029.782 €	3.135.742 €	3.565.170
+ / - gegenüber Vorjahr	- 4,48 %	- 11,11 %	+ 2,50 %	+ 13,69 %

Gegenüber dem Haushaltsplan für 2013 wurden Minderaufwendungen in Höhe von 602.265 Euro (ca. 21,89 %) erreicht. Gegenüber dem Haushaltsplan wurden Mehreinnahmen in Höhe von 336.363 € und Minderausgaben in Höhe von 265.902 € erzielt.

Das Ergebnis für 2014 enthielt gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 416.224 Euro. Mit einer Steigerung des Zuschussbedarfs in Höhe von 13,21 % lag die Steigerung gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres deutlich über der durchschnittlichen jährlichen Kostensteigerung von 6,12 % (Durchschnitt aus den Jahren 2004 bis 2014).

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendhilfe sind von rd. 45,16 € im Jahre 2013 auf rd. 52,05 € im Jahre 2014 gestiegen. (Vorjahr: Steigerung von 43,56 € im Jahr 2012 auf 45,16 € im Jahr 2013).

Sie liegen weiterhin unter dem Landesdurchschnitt aller Landkreise.

Amtliche Statistik für 2013:

Reine Ausgaben der Jugendhilfe je jungen Menschen unter 21 Jahren

Landkreis Kronach		661 €
alle Landkreise in Oberfranken	durchschnittlich	708 €
alle Landkreise in Bayern	durchschnittlich	919 €

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Die Geburten- und Einwohnerentwicklung bleiben rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind und im Landkreis Kronach leben.

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	69.095	459	123 = 26,7 %	107.039	29.058 = 27,1 %
2013	68.484	432	118 = 27,3%	109.562	29.552 = 26,9 %
2014	n.b.	422	119 = 28,1 %	n.b.	n.b.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Oswald Marr, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen.

Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Gefordert ist gleichzeitig ein permanenter Anpassungs- und Entwicklungsbedarf angesichts des sich immer rascher drehenden Rechtssprechungskarussells und gesellschaftlicher Umschichtungsprozesse. Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und im Sachgebiet Jugendarbeit für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das kollegiale Miteinander.

Kronach, im April 2015
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat das Sachgebiet Jugendarbeit mit der Umsetzung des § 72a SGB VIII beauftragt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, dass Personen, die neben- oder ehrenamtlich Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Um dies sicherzustellen, muss das Landratsamt mit allen in Frage kommenden Gruppen und Vereinen entsprechende Vereinbarungen abschließen.

Nach einer Umfrage bei den Bürgermeistern im Landkreis erklären sich alle Gemeinden bereit, das sogenannte „Regensburger Modell“ zu unterstützen. Demnach können die Ehrenamtlichen das erweiterte Führungszeugnis im Rathaus vorzeigen und erhalten von dort eine Bescheinigung, dass keine Gründe für einen Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vorliegen.

Im Vorfeld fanden ausführliche Beratungen in der Vollversammlung des Kreisjugendrings, bei den Jugendwarten der Feuerwehren im Landkreis, bei einer Versammlung der Vereinsvorsitzenden in der Gemeinde Steinwiesen sowie bei zahlreichen einzelnen Vereinen statt.

Inzwischen wurde allen Gruppen und Vereinen, die Kinder- und Jugendarbeit betreiben, eine Vereinbarung zugestellt. Der Rücklauf aller Vereinbarungen ist noch nicht abgeschlossen.

Neues Projekt „Mitternachtssport“

Unter dem Motto „bewegen statt abhängen“ oder „Fairplay statt Alkohol und Drogen“ gibt es seit März 2014 „Mitternachtssport“. Unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings und enger Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter, den Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Kronach, der Turnerschaft Kronach und der Sportjugend im BLSV wurden im Frühjahr und Herbst jeden 1. Freitag im Monat von 21:30 bis 24:00 Uhr sportliche Aktivitäten in der Halle der Turnerschaft in Kronach angeboten. Das kostenlose Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis ca. 24 Jahre, unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft.

Im Durchschnitt besuchen ca. 15 Jugendliche den „Mitternachtssport“ und spielen begeistert mit bei Fußball, Volleyball, Basketball, Tischtennis oder Badminton, wobei auf Wunsch auch andere Sportarten möglich wären. Als Aufsicht sind jeweils ein bis zwei Vertreter der einzelnen Kooperationspartner anwesend. Die Jahres-Hallenmiete in Höhe von 250 Euro wurde von der Sportjugend im BLSV gespendet. Getränke werden den Jugendlichen kostenlos von der FWO zur Verfügung gestellt wird. Die Aufsichtskräfte arbeiten ehrenamtlich.

Jugend- und Mitarbeiterbildung

- Zur Vorbereitung der Spielmobilsaison fand vom 19. bis 20.07.2014 ein Spieleseminar im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz statt. Neben pädagogischen Grundlagen und gesetzlichen Bestimmungen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ihren Einsatz in den Sommerferien vorbereitet.
- Vom 10. bis 22.11.2014 wurde im neuen Gemeinschaftsraum am Schulzentrum die Ausstellung „Demokratie stärken – Rechtsradikalismus bekämpfen“ von der Friedrich-Ebert-Stiftung gezeigt. Zur Ausstellungseröffnung waren insbesondere auch die Schulleiter und Lehrkräfte der weiterführenden Schulen eingeladen. Das Eingangsreferat hielt Martin Becher, Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus in Bad Alexandersbad. Zwei Wochen konnten sich Schulklassen über Strukturen, Strategien und Wertvorstellungen des Rechtsradikalismus in Bayern und insbesondere auch in Oberfranken informieren. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Jugendszene.
- Im neuen Vortragsraum der Kreisbücherei gab es am 13.11.2014 zwei Aufführungen mit dem Theaterstück „Wir brauchen Dich“ von der Nürnberger Theatergruppe „thevo“. Das Stück ist als Forumtheater inszeniert und setzt sich mit den Themen Rassismus, Neonazismus und Anwerbestrategien der rechten Szene auseinander.

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Der **Ferienpass** wurde in völlig neuem Layout aufgelegt. Auf 122 Seiten gab es einen bunten Mix aus sportlichen, kreativen und kulturellen Angeboten in Kombination mit zahlreichen Vergünstigungen und Ermäßigungen im Landkreis Kronach und Umgebung. Der Ferienpass wurde im Landratsamt sowie in allen Rathäusern und Schulen im Landkreis ausgegeben.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in 14 Gemeinden im Einsatz und zwar in Pressig, Weißenbrunn, Kronach, Steinberg, Buchbach, Mitwitz, Tettau, Schneckenlohe, Wallenfels, Nordhalben, Neukenroth, Reitsch, Marktrodach und Teuschnitz. Die Spiel-, Mal- und Bastelangebote finden Montag bis Freitag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. In der Regel wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt.

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung der örtlichen Ferienprogramme in den Gemeinden stellen die Workshops dar. Gegen eine geringe Gebühr können fertige Tagesprogramme gebucht werden. In der „Holzwerkstatt“ entstanden mit Hammer und Stemmeisen kleine Kunstwerke. Mit dem Jugendkontaktbeamten der Polizei lernten die Kinder in einem Kurs zur Selbstbehauptung was „gefährliche“ Situationen sind und wie man sich dabei „richtig“ verhält. Im Theaterworkshop konnten die Kinder in andere Rollen schlüpfen und durch spielerische Übungen die Figuren zum Leben erwecken.

Zum Abschluss des Ferienprogramms gab es wieder die **Kinder-Kino-Tage** in Kooperation mit der Filmburg Kronach. Am 29. und 30. August gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen gab es Kinderschminken sowie Spiel-, Mal- und Bastelaktionen mit den Spielmobil-Mitarbeiterinnen.

Gemeinsam mit Claudia Ringhoff und Sabine Wank von der Demografie Pilotregion Oberfranken wurden die „Ferienprogramm-macher“ aus den Gemeinden eingeladen. Am 7. Mai ging es vor allem um den Austausch von Programmideen und mögliche Gemeinde-übergreifende Kooperationen. Erfreulich war, dass auch Vertreter aus Gemeinden anwesend waren, die bisher noch kein Ferienprogramm hatten.

Ein zweites Treffen am 22. Oktober diente dem Erfahrungsaustausch und ersten Planungen für das kommende Jahr.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring wurden folgende Reisen durchgeführt:

- 9. bis 15. Juni Studienreise nach London mit 46 Jugendlichen.
- 31. Juli bis 10. August Jugendreise nach Cullen in Schottland mit 25 Teilnehmern.

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** wurde 2014 von 35 Gruppen besucht. Das Haus war an 148 Tagen belegt, insgesamt wurden 647 Übernachtungsgäste gezählt. Aus der nachstehenden Übersicht ist der Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich.

	2014	2013	2012
Anzahl der Gruppen	35	39	56
Belegungstage	148	148	218
Gäste gesamt	647	655	928

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt **22.478,89 €** an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 4.010,00 €
 - Besondere Maßnahmen 1.394,00 €
 - Internationale Begegnungen 1.030,00 €
 - Anschaffungen 3.477,90 €
 - Freizeiten 7.467,10 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 5.099,89 €

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit **5.427,70 €** aus Landkreismitteln gefördert.

- Der **Jugendpreis des Landkreises** stand im vergangenen Jahr unter dem Thema „Drogen“. Es sollten Aktionen oder Projekten durchgeführt und dokumentiert werden, die aufzeigen, dass man auch ohne Drogen Spaß und Freude haben kann.
Die Preisverleihung fand passend zum Thema in der Sozialtherapeutischen Einrichtung Haus Fischbachtal statt. Das Rahmenprogramm wurde von Bewohnern der Einrichtung gestaltet.
Landrat Oswald Marr und Harry Weiß von der Sparkasse Kulmbach-Kronach konnten die Preisträger bekannt geben und Urkunden und Geldpreise überreichen. Der 1. Platz ging an die Grundschule Stockheim. Die weiteren Plätze belegten der BDKJ Kronach-Teuschnitz, das Jugendrotkreuz Kronach, die Katholische Jugend Wallenfels und die Kath. Landjugendbewegung Teuschnitz.
Die Preisgelder wurden wiederum von der Sparkasse Kulmbach-Kronach zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stehen die Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Jugendgruppen unterstützt.

Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, werden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendringes abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Die **Danke-schön-Aktion** zum Jahresende konnte wieder in der Filmburg Kronach stattfinden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit waren zu einem Empfang eingeladen. Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder und KJR-Vorsitzender Andy Fischer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Nachts im Museum-3“.

Kronach, 19.03.2015
Landratsamt



Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger